



ALGECO AUSTRIA GMBH
STEINFELDGASSE 2
2721 BAD FISCHAU
TEL.: +43 2622 434 80-0 – FAX DW 9
www.algeco.at
info.at@algeco.com

ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN

I. Geltungsbereich

- I.1. Diese AEB gelten für sämtliche Lieferungen, Leistungen, Werkleistungen und Dienstleistungen.
- I.2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.
- I.3. Individuelle schriftliche Vereinbarungen gehen diesen AEB vor.
- I.4. Schriftform umfasst auch E-Mail und andere nachvollziehbare elektronische Kommunikation.

II. Compliance, Integrität und Nachhaltigkeit

- II.1. Der Auftragnehmer hält sämtliche anwendbaren Gesetze und behördlichen Vorgaben ein.
- II.2. Korruption, Bestechung, Geldwäsche, Kartellabsprachen und Sanktionsverstöße sind untersagt.
- II.3. Arbeits-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards sind einzuhalten.
- II.4. Verstöße gelten als wichtiger Kündigungsgrund.

III. Angebot und Bestellung

- III.1. Angebote erfolgen kostenlos und sind mindestens 14 Kalendertage bindend.
- III.2. Muster, Proben, Zeichnungen und Vorarbeiten werden nur bei ausdrücklicher Vereinbarung vergütet.
- III.3. Bestellungen sind innerhalb von fünf Werktagen schriftlich zu bestätigen.
- III.4. Abweichende Auftragsbestätigungen gelten als neues Angebot.

IV. Liefertermine und Verzug

- IV.1. Vereinbarte Termine sind Fixtermine gemäß § 919 ABGB.
- IV.2. Erkennbare Verzögerungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- IV.3. Bei Verzug kann eine Vertragsstrafe von 0,25 % pro Kalendertag, maximal 5 %, geltend gemacht werden.
- IV.4. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

V. Versand, Verpackung und Kennzeichnung

- V.1. Lieferungen erfolgen DDP Incoterms 2020, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- V.2. Transportpapiere müssen NAV-Bestellnummer, Bestelldatum, Empfänger, Lieferort und Artikelnummer enthalten.
- V.3. Verpackungen müssen transport-, arbeits- und umweltgerecht ausgeführt sein.
- V.4. Verpackungsgut kann auf Kosten des Auftragnehmers retourniert werden.
- V.5. Entsorgungsaufwendungen können weiterverrechnet werden.



ALGECO AUSTRIA GMBH
STEINFELDGASSE 2
2721 BAD FISCHAU
TEL.: +43 2622 434 80-0 – FAX DW 9
www.algeco.at
info.at@algeco.com

VI. Gefahrübergang und Abnahme

- VI.1. Der Gefahrübergang erfolgt erst mit Übernahme oder vereinbarter Abnahme.
- VI.2. Die Unterzeichnung eines Lieferscheins bedeutet keine Anerkennung der Mangelfreiheit.
- VI.3. Teillieferungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung.

VII. Preise und Rechnungen

- VII.1. Preise sind Festpreise einschließlich aller Nebenkosten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- VII.2. Rechnungen müssen unsere Bestellnummer sowie die korrekte Liefer- und Rechnungsadresse enthalten und sämtliche gesetzlichen Pflichtangaben erfüllen.
- VII.3. Fehlerhafte Rechnungen können unbearbeitet retourniert werden.

VIII. Zahlungsbedingungen

- VIII.1. 30 Tage netto oder 14 Tage mit 3 % Skonto.
- VIII.2. Zahlungen bedeuten kein Anerkenntnis der Vertragsgemäßheit.
- VIII.3. Algeco Austria GmbH kann Zahlungen bei Mängeln zurückbehalten.
- VIII.4. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte bleiben vorbehalten.

IX. Annahmeverzug

- IX.1. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- IX.2. Der Auftragnehmer hat die Leistung ausdrücklich anzubieten.

X. Qualitätsanforderungen

- X.1. Lieferungen und Leistungen müssen dem Stand der Technik entsprechen.
- X.2. ÖNORM, EN, ISO und sonstige einschlägige Standards sind einzuhalten.
- X.3. Der Auftragnehmer garantiert die Eignung für den vorgesehenen Zweck.

XI. Audit-, Prüf- und Kontrollrechte

- XI.1. Der Auftraggeber darf Qualitäts-, Compliance- und Sozialaudits durchführen.
- XI.2. Der Auftragnehmer hat angemessene Unterstützung zu leisten.
- XI.3. Nachweise, Zertifikate und Prüfberichte sind auf Verlangen vorzulegen.

XII. Mängelrüge

- XII.1. Die Untersuchungs- und Rügepflicht richtet sich nach § 377 UGB.
- XII.2. Offene Mängel können innerhalb angemessener Frist gerügt werden.
- XII.3. Verdeckte Mängel gelten als rechtzeitig gerügt, wenn sie nach Entdeckung unverzüglich angezeigt werden.



XIII. Gewährleistung und Schlechtleistung

- XIII.1. Vertragliche Gewährleistungsfrist: 36 Monate ab Abnahme.
XIII.2. Nachbesserte oder ersetzte Teile lösen eine neue Frist aus.
XIII.3. Algeco Austria GmbH kann Nachbesserung, Ersatzlieferung, Preisminderung, Rücktritt oder Schadenersatz verlangen.
XIII.4. Selbstvornahme ist in dringenden Fällen zulässig.
XIII.5. Aus- und Einbaukosten trägt der Auftragnehmer.

XIV. Schutzrechte Dritter

- XIV.1. Der Auftragnehmer garantiert die Freiheit von Schutzrechten Dritter.
XIV.2. Er hält den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen schad- und klaglos.

XV. Lieferantenregress

- XV.1. Regressansprüche gemäß § 933b ABGB bleiben unberührt.
XV.2. Der Auftraggeber kann jene Art der Mängelbehebung verlangen, die er gegenüber seinen Kunden schuldet.

XVI. Produkthaftung

- XVI.1. Der Auftragnehmer haftet für Schäden aus seinem Verantwortungsbereich.
XVI.2. Rückruf-, Prüf-, Austausch- und Folgekosten sind zu ersetzen.
XVI.3. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

XVII. Versicherung

- XVII.1. Eine ausreichende Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung ist während der gesamten Vertragsdauer aufrechtzuerhalten.
XVII.2. Versicherungsnachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

XVIII. Arbeits- und Sozialrecht

- XVIII.1. Einhaltung von LSD-BG, AVRAG, ASchG, kollektivvertraglichen Vorschriften und Sozialversicherungsrecht.
XVIII.2. Der Auftraggeber kann Nachweise und Bestätigungen verlangen.
XVIII.3. Bei Verstößen können Zahlungen zurückbehalten werden.

XIX. Subunternehmer

- XIX.1. Subunternehmer dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung eingesetzt werden.
XIX.2. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.
XIX.3. Der Auftragnehmer haftet für Subunternehmer wie für eigenes Verhalten.



ALGECO AUSTRIA GMBH
STEINFELDGASSE 2
2721 BAD FISCHAU
TEL.: +43 2622 434 80-0 – FAX DW 9
www.algeco.at
info.at@algeco.com

XX. Geheimhaltung

XX.1. Alle technischen, kaufmännischen und organisatorischen Informationen sind vertraulich zu behandeln.

XX.2. Die Verpflichtung gilt auch nach Vertragsende fort.

XXI. Eigentums- und Urheberrechte

XXI.1. Pläne, Zeichnungen, Modelle, Berechnungen und Spezifikationen bleiben Eigentum des Auftraggebers.

XXI.2. Sie dürfen ausschließlich zur Vertragserfüllung verwendet werden.

XXII. Datenschutz

XXII.1. DSGVO und DSG sind einzuhalten.

XXII.2. Soweit erforderlich, ist eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung abzuschließen.

XXIII. Abtretung

XXIII.1. Forderungen dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.

XXIV. Eigentumsvorbehalt

XXIV.1. Erweiterte oder verlängerte Eigentumsvorbehalte werden nicht anerkannt.

XXIV.2. Ein einfacher Eigentumsvorbehalt gilt bis zur Bezahlung der konkreten Lieferung.

XXV. Rücktritt und Kündigung

XXV.1. Fristlose Kündigung oder Rücktritt bei Insolvenz, schweren Vertragsverletzungen, Compliance-Verstößen, wiederholtem Lieferverzug oder erheblichen Qualitätsmängeln.

XXVI. Höhere Gewalt

XXVI.1. Keine Partei haftet für Ereignisse außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereiches.

XXVI.2. Die betroffene Partei hat das Ereignis unverzüglich anzuzeigen.

XXVII. Gerichtsstand und Recht

XXVII.1. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

XXVII.2. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Auftraggebers.

XXVIII. Salvatorische Klausel

XXVIII.1. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.